



---

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Luzern, im März 2023

**E-ID- und Service-Portal-Verordnung (Testphase):  
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

**Stellungnahme eingereicht von:**

Name: GRÜNE Kanton Luzern  
Adresse: Brüggligasse 9, 6004 Luzern  
Ansprechperson für Rückfragen: Gian Waldvogel  
Telefonnummer: 078 743 49 53  
E-Mail-Adresse: gian.waldvogel@lu.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **7. Juli 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur E-ID- und Service-Portal-Verordnung inkl. Vernehmlassungs-bot-schaft finden Sie unter folgender Adresse:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)

## 1. Verständlichkeit

Ist die Verordnung verständlich?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## 2. Testphase

(vgl. Ingress, §§ 1, 16 Verordnung; Kap. 3.1 Erläuterungen)

Sind Sie mit dem geplanten Vorgehen einverstanden? (Realisierung und Betrieb während einer höchstens fünfjährigen Testphase auf Grundlage einer Bewilligung des Regierungsrates; schrittweiser Ausbau der Funktionen unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer; bei Vorliegen einer ausgereiften Lösung Start des Gesetzgebungsverfahrens.)

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## 3. E-ID

(vgl. § 3)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Behörden für gewisse elektronische Dienstleistungen eine Authentisierung mittels E-ID vorsehen, zur Verhinderung von Verwechslungen bzw. Identitätsdiebstahl und zur Eliminierung von Medienbrüchen?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

#### **4. E-ID**

(vgl. §§ 3, 4)

Sind Sie damit einverstanden, dass während einer Übergangsfrist (bis voraussichtlich 2026) E-ID von privatwirtschaftlichen Ausstellerinnen zum Einsatz kommen? (wobei durch das Identitätsverwaltungssystem verhindert wird, dass die Ausstellerinnen Randdaten über die Nutzung der E-ID sammeln und Nutzungsprofile anlegen können)

Ja             **Nein**

Begründung/Erläuterungen

Im März 2021 haben sich 64 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung gegen das E-ID-Gesetz ausgesprochen, im Kanton Luzern 60 Prozent. Kein einziger Kanton hat der Vorlage zugestimmt. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung hat sich gegen die Herausgabe der E-ID durch privatwirtschaftliche Akteur\*innen und damit für eine staatliche Lösung ausgesprochen. Der vorliegende Vorschlag widerspricht dem Volkswillen.

Die GRÜNEN / Jungen Grünen kritisieren, dass keine eigene Entwicklung oder zumindest eine Zusammenarbeit mit Kantonen mit einer eigenen E-ID (Zug, Waadt, Basel-Stadt) eingehender geprüft wurden für die Testphase.

Zwar anerkennen wir, dass mit dem eigens geführten Identitätsverwaltungssystem die privaten Aussteller\*innen keine Profile über die Nutzerinnen und Nutzer erstellen können.

Eine staatliche Lösung darf dennoch nicht leichtfertig verworfen werden: der Schutz vor Datenmissbrauch durch Dritte und der politische Wille der Bevölkerung sind höher zu gewichten als finanzielle Überlegungen.

#### **5. Service-Portal**

(vgl. § 6)

Sind Sie einverstanden mit einem Service-Portal, das alle elektronischen Dienstleistungsangebote der verschiedenen Behörden an einer Stelle abrufbar macht? Sind sie mit den (für den ersten Entwicklungsschritt) geplanten Funktionen einverstanden?

**Ja**             Nein

Begründung/Erläuterungen

Der Zugang zu Behördendienstleistungen soll weiter allen offen stehen und muss neben dem Service-Portal weiterhin auch physisch – beispielsweise am Schalter - möglich sein.

Die Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden auf dem Serviceportal müssen für alle Menschen einfach und barrierefrei nutzbar sein.

Es sind geeignete Hilfestellungen für die Nutzung des Service-Portals bereitzustellen.

#### **6. Nutzung**

(vgl. §§ 8, 9)

Sind Sie einverstanden mit den Bedingungen, zu denen die Nutzenden das Identitätsverwaltungssystem und das Service-Portal nutzen dürfen? (kostenlos, Sorgfaltspflicht, Sperre möglich bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen)

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## 7. Anlaufstelle

(vgl. § 10)

Sind Sie einverstanden damit, dass eine Anlaufstelle geschaffen wird, an die sich Nutzerinnen und Nutzer bei Unterstützungsbedarf wenden können?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Der Zugang zu den Unterstützungsleistungen soll jederzeit, niederschwellig und barrierefrei möglich sein.

## 8. Löschung von Personendaten

(vgl. § 13)

Sind Sie einverstanden damit, dass die im Identitätsverwaltungssystem und auf dem Service-Portal gespeicherten Personendaten gelöscht werden, wenn innert zweier Jahre keine Anmeldung mittels E-ID mehr erfolgt?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Bei den digitalen Behördendienstleistungen im Rahmen dieser Testphase ist den Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung zu achten.

Die Löschung der Personendaten soll maximal ein Jahr betragen im Sinne des Datenschutzes.

Es ist zudem sicherzustellen, dass Nutzer und Nutzerinnen die Auflösung ihrer E-ID sowie die Löschung der im Service Portal gespeicherten Personendaten jederzeit selbst veranlassen können.

## 9. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Wir Grüne begrüßen die Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises und eines Service-Portals für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden.

Besonders in der Testphase ist Vertrauen in die digitale Behördendienstleistung und ein möglichst einfacher Zugang entscheidend für den Erfolg der Lösung. Diese Testphase kann wertvolle Erkenntnisse liefern und in der Bevölkerung auch Vertrauen für digitale Behördendienstleistungen aufbauen. Dafür müssen aber Datenschutz, Datensicherheit und Zugänglichkeit jederzeit für alle Dienstleistungen sichergestellt sein.

Hierzu sind auch einige fragliche Aspekte in der Verordnung enthalten, wo der Datenschutz aus unserer Sicht nicht ausreicht:

- **§ 5 Personenidentifizierungsdaten**  
Auf die Speicherung der Mobiltelefonnummer ist in der Verordnung aus Datenschutzgründen zu verzichten – es handelt sich um ein sensibles Datum. Z.B. kann die 2-Faktorauthentifizierung auch via Authenticator-App ohne Mobiltelefonnummer vorgenommen werden.
- **§ 7 Bearbeitung von Personendaten**  
Es erschliesst sich uns nicht, weshalb die IP-Adressen gespeichert werden. Sie zählen in Kombination mit dem Benutzungskonto zu den Personendaten. Auf die Speicherung der IP-Adressen ist aus Datenschutzgründen zu verzichten.
- **§12 Protokollierung**  
Die zweijährige Speicherung der Nutzerdaten ist aus unserer Sicht zu lange – wir fordern eine Datenspeicherung von maximal einem Jahr im Sinne des Datenschutzes.

Weiter ist sicherzustellen, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für alle Dienstleistungen auf dem E-Service-Portal unabhängig von der ausstellenden Behörde jederzeit gewahrt bleibt.

Neben dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern ist die zuständige Fachkommission des Kantonsrates während der Testphase regelmässig Bericht zu erstatten über den Stand des Projekts.

Mit der vorliegenden Verordnung sind wir nicht einverstanden. Indem der Kanton für die Luzerner E-ID mit privaten Aussteller\*innen zusammenarbeiten möchte, steht er im Widerspruch zur Haltung der Bevölkerung: sie sprach sich 2021 klar gegen eine private Lösung aus, auch im Kanton Luzern. Wir Grüne fordern auch für die Testphase eine eigene E-ID oder die Zusammenarbeit mit einem anderen staatlichen Anbieter.